

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 209 - Mallinckrodtstraße -

für das Gebiet
zwischen Husener Straße, Verbindungslinie der Punkte A-B, Mallinckrodtstraße, Süd- und
Westgrenze des Flurstücks 74 und West- und Südgrenze des Flurstücks 519

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:500

Flur 39

Flur 29

Flur 3

Punkt B

Punkt A

1. Ausfertigung

Fläche für den Gemeinbedarf
kirchliche und soziale
Einrichtungen 0,6

WH = max. 13,5m

WH = max. 7,5m

Flur 39

Flur 41

Übersichtsplan 1:5000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>Fläche für den Gemeinbedarf kirchliche u. soziale Einrichtungen</p> <p>0,6 Grundflächenzahl</p> <p>WH Maximale Wandhöhe</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>Öffentlicher Parkplatz</p>	<p>N.D. Naturdenkmal (nachrichtlich dargestellt)</p>		<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschafzahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschafzahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18. 12. 1990</p> <p>§ 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. v. 22. 4. 1993 (BGBl. I S. 466)</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DtschG).</p> <p>2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. 12. 1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 17. SEP. 97</p> <p>Stand vom Juni 1997</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 17. SEP. 97</p> <p>Der Stadtdirektor I. A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 7. 11. 1996 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. 11. 1996 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Paderborn, den 17. SEP. 97</p> <p>Der Stadtdirektor I. V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 7. OKT. 97 bis 7. NOV. 97 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. SEP. 97 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 29. JAN. 98</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 23. JAN. 98 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 28. JAN. 98</p> <p>Für den Rat der Stadt</p> <p>Für die Stadtverwaltung</p> <p>Bürgermeister Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 23. JAN. 98 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(2) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 25. 11. 98</p> <p>Az. 35 21.11-708</p> <p>Detmold, den 18. FEB. 98</p> <p>Bezirksregierung I. A.</p>	<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. FEB. 98 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Paderborn, den 18. FEB. 98</p> <p>Der Stadtdirektor I. V.</p>